

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 49: **1**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihm gutgeschrieben werden. Ist durch diese Abzahlung ein Drittel des Kaufpreises gedeckt, was bei diesem Modus in etwa 12 Jahren der Fall ist, dann wird das Grundstück dem Erwerber aufgelassen; die restirenden zwei Drittel werden als feste Hypotheken zu 4 Prozent eingetragen. Selbstverständlich ist es dem Erwerber überlassen, zur Amortisation auch mehr als 2 Prozent beizutragen und dadurch schneller in den faktischen Besitz des Grundstückes zu gelangen.

Um an einem konkreten Beispiele zu zeigen, wie sich die Verhältnisse für den Erwerber eines Hauses gestalten, setzen wir die folgenden Zahlen hierher. Eines der bereits bewohnten Gebäude hat 6700 Mark gekostet; auf Miethe und Amortisation sind für dasselbe jährlich 402 Mark zu zahlen; aus der Vermietung der Parterrewohnung zog der Besitzer seinerseits jedoch eine Einnahme von 180 Mark, so daß er per Jahr nur 222 Mark aus seiner Tasche zu entrichten hatte, und für diesen Preis besaß er eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Stall und Zubehör, und er wird außerdem in nicht allzulanger, absehbarer Zeit freier Eigenthümer des ganzen Hauses nebst Garten sein.

Auf Grund dieser Prinzipien sollen nun zu den für die Mitglieder bereits hergestellten acht Häusern in dem laufenden Jahre weitere acht Häuser erbaut werden; dabei aber war es gleichzeitig möglich, die eingezahlten Beiträge sehr günstig zu verzinsen, und es können überdies dem Reservefond 263 Mark und dem Extra-Reservefond 1500 Mark zugeführt werden. Haben die Mitglieder also einerseits Aussicht, Besitzer eines solid gebauten und hübschen kleinen Hauses in gesunder Lage zu werden, so sind die eingezahlten Beträge doch auch schon in der Zwischenzeit vortrefflich angelegt, denn sie brachten im ersten Geschäftsjahre 4 Prozent und im abgelaufenen sogar 5 Prozent Dividende.

Bei so günstiger Entwicklung mehrt sich, wie erklärlich, in erfreulicher Weise die Mitgliederzahl. Im Verlaufe des abgeschlossenen Jahres stieg dieselbe von 103 auf 261 Personen, und dementsprechend wurden allein während der letzten Generalversammlung rund 1100 Mark baar von den Genossen eingezahlt. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß die Genossenschaft zu dem besonderen Danke, wie ihren leitenden Persönlichkeiten, so auch einem außerhalb der Genossenschaft stehenden Privatmann, dem Herrn Weisbach in Berlin, verpflichtet ist, der zu mäßigem Zins und unter coulantem Bedingungen der Vereinigung Gelder gegen Hypothek auf die Baulichkeiten dargeliehen hat; erst hierdurch war es möglich, die Ausführung einer größeren Anzahl Häuser gleichzeitig in Angriff zu nehmen.

Die Leistungen der Berliner Baugenossenschaft zeigen einen in der Praxis bereits erprobten Weg, wie die Wohnungsverhältnisse unserer weniger begüterten Stände gebessert und wie auf diese Weise die ganze soziale Stellung dieser Schichten gehoben werden kann. Es wäre zu wünschen, daß das Interesse für diese Vereinigung in immer weitere Kreise dringe, daß so die Mitgliederzahl sich weiter hebe, und daß auch andere Männer ihre Unterstützung so freundlich darbieten, wie Herr Weisbach es gethan hat, damit die vorgesteckte edle Aufgabe in möglichst großem Umfange zum Segen der ärmeren Schichten und der Gesamtheit des Volkes erfüllt werden kann. (Berl. Tagebl.)

### Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates vom 4. März 1889.)

Aus den Verhandlungen der Central-Vorstandssitzung vom 3. März, zu welcher als Vertreter des Schweiz. Industrie-Departements Hr. Dr. Rieser erschien, ist Folgendes mitzutheilen:

Auf weiteres Vorgehen bezügl. der angeregten Einführung von Fähigkeitsprüfungen für Patentanwälte und Erriehung eines Lehrstuhles am eidgen. Polytechnikum wird einstweilen verzichtet.

Dem von den Sektionen begutachteten Entwurf eines schweizer. Normal-Lehrvertrags, welcher soweit möglich für die Lehrverträge der deutschen Schweiz ein Gewohnheitsrecht schaffen sollte und dessen Inhalt und Form deshalb eine gewisse Bedeutung zukommt, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Normal-Lehrvertrag soll nunmehr nach redaktioneller Feststellung veröffentlicht und den Interessenten gratis und franko zur Verfügung gestellt werden.

Für die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen ist eine einläßliche Anleitung durchberathen worden.

Einer Anregung der Sektion Langenthal nachkommend, sollen beförderlich Schritte erfolgen zur möglichsten Erleichterung des Besuches der Pariser Weltausstellung für die Mitglieder der Gewerbevereine in Bezug auf Reisekostenreduktion, Einquartirung u. c. Ferner werden die Sektionen eingeladen, allfällige Gesuche um Subventionirung tüchtiger Handwerker zum Besuch der Ausstellung, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, möglichst beförderlich bei den kantonalen Behörden einzureichen. Bundesubventionen sind jedenfalls nur für solche Handwerker erhältlich, welche von den Kantonen unterstützt werden.

Zur Veranstaltung von gewerblichen Wandervorträgen hat der leitende Ausschuß die einleitenden Schritte getroffen und wird der Zentralvorstand in einer spätern Sitzung bestimmte Beschlüsse fassen.

Für die nächste Delegirtenversammlung wurden neben den geschäftlichen folgende Haupttraktanden in Aussicht genommen: Postulate zu einer Schweizer Gewerbeordnung und „Ständige Verkaufsstellen.“ Letzteres Traktandum ist durch einen vom Handwerkerverein St. Gallen gestellten Antrag angeregt worden und es soll nächstens durch ein Kreis Schreiben die Begleitung zur Vorberathung in den Sektionen gegeben werden.

In Bezug auf die Postulate zu einer schweizer. Gewerbeordnung wird, um eine gründliche Diskussion zu erzielen, beschlossen, nur zwei Abschnitte, und zwar diejenigen betreffend Hausirverkehr, Wanderlager u. s. w. und betreffend Schutzmaßregeln in den Kleingewerbe-Betrieben vor die nächste Delegirtenversammlung zu bringen. Der leit. Ausschuß wird in beiden Richtungen weiter vorarbeiten.

Die Verhandlungen dauerten ununterbrochen von 10—3 Uhr.

### Verchiedenes.

**Lehrwerkstätten in Bern.** Zur Wahl als Mitglied der Lehrwerkstättenkommission an die Stelle des Hrn. Vorsteher Scheidegger wird dem Stadtrath vorgeschlagen: Herr Stadtrath Beneler, Schuhmachermeister. Mit Rücksicht namentlich auf den um Ostern beginnenden zweiten Jahreskurs treten in der Schreinerabtheilung als Fach- und Zeichnungslehrer, zugleich technischer Leiter, Hr. Josef Vogel, als Hilfslehrer Hr. Konrad Lommeli, in der Schuhmacherabtheilung als Leistenmacher Hr. Bobó ein.

**Schweizer Gewerbeverein.** Am 26. Febr. waren es 40 Jahre, daß der „Schweiz. Gewerbeverein“ gegründet wurde. Es vereinigten sich vierzehn Lokalvereine mit zusammen 3070 Mitgliedern.

**Das Bockhardt'sche Imprägnirungspräparat als Politurgrund u. c.** In Nr. 40 ds. Bl. wurde auf ein Präparat aufmerksam gemacht, das Herrn H. J. Bockhardt in Fehraltorf

zum Erfinder hat und die Beachtung aller Holzarbeiter in hohem Grade verdient, da es sehr vielseitige Verwendung finden kann und für manche Zwecke weit besser ist als jedes andere Präparat. Es eignet sich z. B. zum Ausfüllen der Holzporen besser als der bisher allgemein angewandte amerikanische Wood filler, gibt bei bedeutender Zeiterparnis einen bessern und schöneren Politurgund als andere Präparate, verleiht dem Holze einen Seidenglanz und läßt die Maserpartien reliefartig erscheinen.

Herr Prof. Dr. Koffel hat dies Präparat untersucht und äußert sich folgendermaßen darüber:

#### Gewerbemuseum Winterthur. — Chemische Analysen.

Zeugniss. Herr H. J. Vohardt in Zehratorf hat uns eine Komposition zur Behandlung von Holz, die er nach vielen Versuchen zusammengestellt hat, zur Untersuchung übergeben. Es wird damit dem Holz für Möbel u. s. w. ein feinerer, dauerhafterer Politurglanz erteilt. Die Prüfung des Präparates hat ergeben, daß es sich um eine richtig hergestellte Lösung eines sehr günstig wirkenden Harzes handelt, das in das Holz sehr leicht eindringt und die Poren verschließt. Die Arbeit ist eine sehr einfache. Nach dem Trocknen wird das Holz sehr hart und politurfähig. Das Lösungsmittel hat den Vortheil, keine fettigen Bestandtheile zu enthalten und keinen Geruch zu verbreiten; es gehört außerdem zu den säulnisswidrigen Substanzen, wirkt daher gegen Schimmel und Schwamm. Unserer Ansicht nach wird es sich empfehlen, Versuche anzustellen, diese Lösung zum Anstreichen (äußerlich) von Weinfässern, namentlich von Lagerfässern, zu verwenden; diese würden neben einer angenehmen Farbe weniger schweißen und durch Verdunsten weniger Flüssigkeit verlieren; außerdem wird dadurch dadurch das Holz dauerhafter. Das Präparat kann beliebig gefärbt werden.

Winterthur, den 26. Februar 1889.

Der Chemiker: (sig.) Dr. A. Koffel.

**Bruchfestigkeits-Prüfungswaage.** (Von Erdmann Kirchs in Aue i. S.) In vielen Eisengießereien findet man neuerdings die höchst praktische Bruchfestigkeits-Prüfungswaage von obiger Firma vor, deren Einfachheit und Zweckmäßigkeit allseitig anerkannt wird. Es hängt nämlich sowohl von der Rentabilität, als besonders mit der Solidität eines guten Eisengießereibetriebes eng zusammen, daß man sich neben Anderem stets zunächst über zwei Punkte vergewissert und zwar:

1. Welche Eigenschaften bei Maschinenguß, insbesondere welcher Grad von Festigkeit und Biegsamkeit werden beansprucht, sowie

2. Welche Hoheisenarten erweisen sich als die hierzu geeignetsten, bezw. in welcher Gattung?

Gewiß diejenigen Eisengießereien werden sich das größte Vertrauen unter den Konsumenten erwerben, aber auch zum eigenen Vortheil arbeiten, die, über beide Punkte jederzeit im Klaren, den besten Guß am billigsten herzustellen wissen. Sie werden die nothwendigen sorgfältigen und fortgesetzten Festigkeitsproben also auch nicht nur der einfachen Schätzung des Betriebsleiters, in den meisten Fällen eines aus der Gießerei-Praxis hervorgegangenen, mit der späteren Verwendung der Stücke nicht immer vertrauten Meisters überlassen, sondern sich möglichst durch Zahlen genauere Rechenschaft zu geben suchen.

An einer hierfür geeigneten, Jedermann verständlichen und bequem zugänglichen, dabei billigen Maschine, welche ein solches ununterbrochenes leichtes Probiren gestattet, fehlte es aber bisher, weshalb die von Erdmann Kirchs in Aue gelieferte Bruchfestigkeits-Prüfungswaage überall, wo man sie bis jetzt einführt, sich des ungetheilten Beifalls zu erfreuen hat. Sie ist dem eigenen Bedürfnisse ihres Erfinders entsprungen und besteht im Wesentlichen aus einer einfachen Hebelanordnung mit einzuschaltender beständiger, sowie veränderlicher Belastung, in ihren Verhältnissen und Dimensionen allerdings auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend und für bestimmte Normal-Probepolzen berechnet. Letztere sind cy-

lindrisch, sollen möglichst genau 21,7 mm Durchmesser und 240 mm Länge (bei 200 mm Freilage) haben, werden in die festen Lager links an der Maschine gelegt und einer allmählig fortschreitenden Belastung durch Drehen am rechten Handrade ausgesetzt. Während derselben hat man nur die Durchbiegung des Probepolzens genau zu verfolgen, den an einem Zifferblatte mit großer deutlicher Kreiseintheilung sichtbaren Zeiger zu beobachten, bis der Bruch eintritt und der Stand des Laufgewichtes (sog. Reiters) an einer Skala seines Hebels die Anzahl von Kilogrammen, d. h. den eigentlichen Bruchmodul angibt, ohne daß es auch nur einer Rechnungs-Operation bedürfte. Der ganze Versuch nimmt selten mehr als eine Minute für einen Bruch in Anspruch. Die Hebelstala umfaßt die gewöhnlich äußersten Bruchfestigkeitsgrenzen für Gußeisen und zwar innerhalb 2000 bis 5000 Kg. pro Quadratcentimeter von 50 zu 50 Kg. steigend.

Von besonderer Wichtigkeit für den Fachmann ist übrigens nach Beendigung einer Reihe von Versuchen noch ein Vergleich der Produkte aus jedem mit der zugehörigen Durchbringung multiplizirten Bruchmodul. Es läßt sich auf solche Weise eine Tabelle aufstellen, aus welcher man neben der Nummer und Marke des Probepolzens dessen Bruchfestigkeit, Biegsamkeit und eben jenes Produkt vergleichen kann, wobei zu bemerken ist, daß die Größe des letzteren namentlich auf die Verwendbarkeit des Gusses durch veränderliche Kräfte zu hoch beanspruchten Maschinentheilen schließen läßt, während der Bruchmodul an sich allein Werthe für ruhende Belastungen gibt.

Kurz zusammengefaßt bestehen die Vortheile dieser ebenso interessanten wie nützlichen Vorrichtungen in:

1) größter in der Praxis überhaupt beanspruchter Genauigkeit und Zuverlässigkeit;

2) einfacher Bedienung und Behandlung von selbst des Rechnens unkundigen Personen;

3) bequemen, dabei für die Herstellung am besten geeigneten Formen und Dimensionen der Probepolzen, die sich bekanntlich auch für etwaige genauere Versuche leicht ab-drehen lassen und

4) im billigen Preise der Maschine — 325 Fr. franco Aue in S. exkl. Emballage — sie wiegt zirka 285 Kg. netto.

**Gegen Abfallen des Kalkputzes.** Die freie, allen Unbilden der Witterung ausgesetzte Lage verursacht an Gebäuden häufig Losbröckeln des Kalkputzes von den äußeren Wänden des damit bezogenen Mauerwerks. Ein bekanntes Mittel gegen diesen Uebelstand ist das sogenannte Abrappen, d. h. es wird zur Herstellung des Putzmörtels ein lehm- und staubfreier, grober Kies verwendet und dieser auf der vor dem Auftragen (Befenwurf) sorgfältig angefeuchteten Wandfläche nicht glatt verrieben, sondern rauh stehen gelassen. Auf diese Weise wird dem Mörtel mehr Oberfläche verliehen; dementsprechend kann derselbe mehr Kohlensäure aus der Luft aufnehmen und rascher erhärten. Neuerdings wird zu glattem Putz für diesen Zweck auch der sogenannte verlängerte Cementmörtel empfohlen, ein Gemisch aus 1 T. Kalkbrei, 2—4 T. Cement und 6—12 T. Sand. Einmal angerührt soll dieser Mörtel, entgegen dem reinen Cementmörtel, selbst in 24 Stunden seine Bindekraft nicht verlieren. Noch weitherfester soll ein derartiger Abputz durch einen nachträglichen wiederholten Anstrich mit einer Lösung von 3 T. Eisenvitriol in 3 T. Wasser werden. Zeigt sich nach dem vierten Anstrich keine dunkle, grünliche Färbung mehr, so ist der Putz oberflächlich mit der Lösung gesättigt. Ein darauffolgender zweimaliger Anstrich mit 5prozentigem Seifenwasser soll genügen, den Putz wasserdicht zu machen und Abreiben desselben nach dem Trocknen mit einem Tuche oder einer Bürste ihm das Ansehen eines Delfarbenanstriches verleihen.

**Fragen.**

- 268. Wer liefert die Gussstücke zu Schlauchhaus-Anlagen und zu welchem Preis? Wie schwer werden dieselben?
- 269. Wer fabrizirt oder liefert stark verfeinertes Eisen und zu welchem Preis?
- 270. Wie und aus was für Material läßt sich ein Boden flach des Bodens über eine Verflucht stellen, der gegen jede Störung haltbar ist und worauf noch gearbeitet werden kann?
- 271. Welches schweizerische Geschäft befaßt sich mit dem Bedrucken des besten Weisbleches, wie solches zu Weisblechen u. verwendet wird?
- 272. Wer fabrizirt in der Schweiz ordinäre Wagenachsen in verschiedenen Größen zum Wiederverkauf in Eisenhandlungen?
- 273. Welche Fabrik verfertigt solche, solche emallirte Glasplatten?
- 274. Wer hat einen noch in gutem Zustande befindlichen Blasbalg zu verkaufen?
- 275. Wo bezieht man Flugschneidwerke in größeren Quantitäten billiger?
- 276. Wer kauft ein größeres Quantum ganz, sehr schöne aussehende Axten- und Beisenhämmer?
- 277. Wer fabrizirt feine Kochtöpfe, z. B. für mailloons-ähnliche Artikel?
- 278. Welcher Schloffer, Mechaniker, Schlosser u. s. w. würde gebrauchte prima engl. Schloßfedern kaufen, 8" lang, 17" breit, 120 Gr. schwer und auch in größeren und kleineren Nummern? Es könnten solche in kurzer Zeit zu Hunderten geliefert werden.
- 279. Wer liefert Eisenholz oder Eisen zu Sparrenformen?

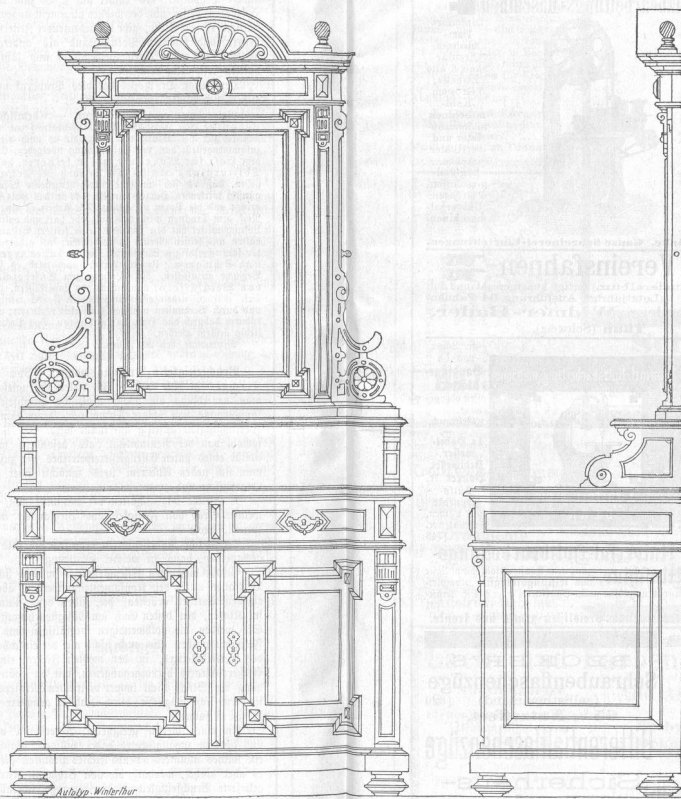
**Antworten.**

Auf Frage 243. Ihre Frage sollte bestimmter gefaßt sein; der fernliegende weiß nicht, ob es sich hier um eine Doppelveruerung in einer Stahlfläche oder in einer Schmiede handelt. Die Antwort würde nicht gleichlautend sein. Ich nehme an, es handle sich in vorwärtiger Frage um eine doppelte Verfeuerung. Der Fehler, daß der Brand von frisch aufgelegten Kohlen bei dünnen Verflachten nicht abzieht, liegt nicht im Namin, dasselbe ist nach Ihren Angaben hoch und weit genug, wohl aber am richtigen Zusammenstellen und Fortführen ins Namin. Als Verbindungsstück zwischen Namin und Feuer haben Sie einen großen weiten Dui (alte deutsche Eisen) gewählt und das war total verfehlt. Dieser Dui konnte genügen, so lange man nur Holzstößen zum Schmiedfeuer verwendete, denn diese entfallen nur wenig Wasser und geben auch nicht viel Rauch. Das Verflachten hat sich aber total geändert, seitdem die Steinfolge die Holzstöße verdrängt hat. Der Steinholzerand besteht meistens aus Kohlen, Schmelz- und Ammoniakgasen, gemischt mit sehr viel Wasserdampf. Alle diese Bestandtheile sind schwerer als die gewöhnliche atmosphärische Luft, efordern daher auch einen weit reicheren und fröhlicheren Zug. Dieser letztere hängt aber nicht bloß von einem hohen Namin, sondern auch von einer entsprechenden Erhöhung der Hitze ab. In einem weiten Dui läßt sich aber die Rauchhöhe so stark ab, daß an einen reichen Zug gar nicht mehr gedacht werden kann; deshalb ist man auf den feinen französischen Eisen gekommen, dessen Anwendung ich nun auch Ihnen empfehle.

Dieser sonstige Dui wird am zweckmäßigsten aus Eisenblech konstruirt, kann viereckig oder rund sein und hat je nach der Höhegröße 40 bis 60 Cm. Durchmesser und enthält in einem Dui von 20 bis 22 Quadratcentimeter Querschnitt. So groß wie dieser Dui sollen nach die Rauchabzugskanäle sein. Es empfiehlt sich, den Namin, wenn irgend thunlich, nicht allzusehr zu machen. Dieser Dui wird ungefähr 50 bis 55 Cm. ab der Erde entfernt angebracht. Haben Sie ein leitendes Schmiedfeuer, so müssen die Rauchkanäle in die Feuermauer eingelassen werden und bequemen gerade ab der Erdoberfläche. Nur alle Dui muß auch die Feuerung richtig gehandhabt werden; man muß immer eine hinreichende Verbindung, die man von Zeit zu Zeit beneht, zur Eingrenzung verwenden. Das Feuer soll in der Regel nicht frisch aufgelegt werden, deshalb empfiehlt es sich auch, bei frisch aufgelegten Kohlen den „Wischspitz“ so in das Feuer zu stecken, daß die austretenden Gase unter Einwirkung und Blammenbildung den Zug nach dem Rauchfang nehmen oder vielmehr nehmen müssen. Wenn Sie Ihr Feuer nach genannten Umständen einrichten und handhaben, so werden Sie unbedingt eine reichliche Hitze bekommen.

N. Sattmann, Mechaniker.  
Auf Frage 244. Etliche Väter nach gemündeten Maß liefern von der Maßlinie genau nach Maße gebohrte Bol. Bolzen, mech. Dolabearbeitungsverhältnisse, Nordacherberg.  
Auf Frage 256. Metall-Parquetts, sowie komplett geformte Einrichtungen liefert als Spezialität S. Bünter-Schäfer, Möbel- und Tischler in Marburg.  
Auf Frage 256. Solche Metallhülle liefert als Spezialität H. Buchhändler, Schreinermeister in Hundorf (Zürich).

**Musterzeichnung.**



**Schlafzimmer.**

Nach eigenem Entwurf ausgeführt von Schreinermeister Sauer-Schäfer in Altstätten. Diplomirt an der Landesausstellung in Zürich.  
c) Wappstich mit Spiegelansicht (Vorne und Seitenansicht). — Maßstab 1:10.  
(Siehe Detailzeichnungen in Nr. 47 d. Bl.)

Auf Frage 261 erlaube mir, Ihnen mitzutheilen, daß ich in diesen Tagen schon viele Jahre in allen Gegenden abirte und darunter sehr bedeutende Arbeiten ausgeführt habe. Ich bin darin in jeder Hinsicht durchaus bewandert und leistungsfähig und gibt es in der Schweiz wohl kein zweites Geschäft, das dieselben Leistungen schon so viele Bedenungen ausgeführt wie das meine.  
N. Traber in Olten.  
Auf Frage 262 betr. Bienerseife. Die Bienerseife-Fabrik Stoll in Koblenz (Aargau).  
Auf Frage 263. Ein Künstler in Feuersteinen bei Schaffhausen wünscht mit dem Fragesteller direct in Unterhandlung zu treten.  
Auf Frage 264. Mühen die Rollen an einer Handflage klein oder groß sein? Die Rollen an einer Handflage sollen möglichst groß sein, denn sie laufen am Umfang des Handfingers. Auch hat das Sägelblatt weniger Biegung und dauert daher länger; die Rollen sollen nicht weiter von einander stehen als 30-40 Cm., zwischen den Umfangen gemessen. Auf die Kraft hat es keinen Einfluß, ob die Rollen von Eisen seien, doch sind letztere wegen dem Verziehen besser. Jedemfalls sollte die untere oder Antriebsrolle von Eisen und ziemlich schwer sein, und der Wellbaum von Stahl, damit er starrer und daher leichter laufend abgerichtet werden kann. Die obere Rolle sollte an beiden Enden des Bedruckens in dünnen Papfen gelagert und das bezugliche Gewicht hierin extra konstruirt sein. Sämtliche Nierenfedern von Holz oder Eisen sollen möglichst groß genommen werden und die Nieren breit, damit ohne starke Spannung der Nieren doch nicht gleitet. B. Berner. — Fortvermittlung der Stadt Zürich, Schulhaus-Strasse 10.  
Auf Frage 265. Holz- oder laub- ausgearbeitete Schaufelblätter können an gross bezogen werden bei H. Kapp in die Nieren. Müller in drei Sorten noch Preisangebe zu Diensten.  
Auf Frage 267. O. Verzag, Spenglermeister, Schöllfalden (Aargau) wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.  
Auf Frage 267. Wände mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten, betreffs Lieferung von Blechblechen.  
J. Treibler, Spenglermeister, Zollikofen.  
Auf Frage 267. N. Düggendorfer, Spengler, Bürglen (Zürich) wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.  
Auf Frage 267 betr. Blechblechen bin ich im Falle, Wied-Emballage zu überbilligen Preisen zu liefern, und bin ich regel-mäßiger Lieferant verschiedener großer Geschäfte.  
N. Traber in Olten.  
Auf Frage 267. N. Schottle-Petz, Wattenwil, ist für Lieferung fraglicher Artikel eingerichtet und wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

**Enthüllung-Anzeige.**  
Die Brunnen-Genossenschaft Wyl-Biederer in Wilens, eine neue Brunnenleitung zu erstellen, und eröffnet hierüber folgende Arbeiten freie Konkurrenz: 1) Anlegung einer neuen Brunnenleitung; 2) Erstellung einer eisernen Wasserleitung von 3/4 470 Meter Länge mit Wägen von 100 Millimeter Nennweite; 3) Lieferung der Arbeit mit Wägen und Reinigungsarbeiten; 4) Einbau der Arbeit für obige Bauten. Diesbezügliche Offerten sind einzeln und von heute an spätestens innert 10 Tagen an den Präsidenten obiger Genossenschaft, Herrn Hermann Bürgli, einzugeben, wofür die Bauverhältnisse und die näheren Bedingungen eingehend werden können. Die Offerten- und Schloffer-Arbeiten für das obige Bauwerk sind in Zürich meilen hienit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung (Kolltichstrasse 18b) zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmeofferten sind bei Direction der obig. Bauten in Bern unter der Aufschrift „Angebot für das neue Bundesratshaus“ bis und mit dem 14. März nächsthin franco einzureichen.  
Die Lieferung der eisernen Träger und die Bauaufsicht-Verarbeiten für das neue Bundesratshaus in Bern werden hienit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung (alters Kolltichstrasse in Bern) zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmeofferten sind bei Direction der obig. Bauten bis und mit dem 15. März nächsthin unter der Aufschrift „Angebot für das neue Bundesratshaus“ franco einzureichen.

**In Anseher Kauf maßgebend bedruckter Gläser-Flaschen-Stocke à 27 Cts. bis 36 Cts. per Ctlc. nur beste Qualität, deren reeller Werth 45 bis 55 Cts. per Ctlc. (belegenswerth) verbleiben direct an Privat in einzelnen Metern, sowie in ganzen Eimern portofrei in's Haus Dettlinger & Co., Generalhändler, Zürich.  
P. S. Winter (sämtlicher Belegenswerth-Partien umgehend franco.**